

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr vom 10.07.2012

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. März 2012 (GVBl. S. 113, 115) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden in seiner Sitzung am 05.06.2012 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr beschlossen:

## § 1

Die Satzung der Gemeinde Hohenfelden über die Freiwillige Feuerwehr vom 15.11.2010, bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 12/2010 vom 4. Dezember 2010, wird wie folgt geändert:

1. Im § 10 Abs. 3 werden die Wörter „des Jugendfeuerwehrwartes“ durch die Wörter „der Jugendfeuerwehrwarte“ ersetzt.
2. Im § 10 Abs. 4 Satz 1 werden die Wörter „Der Jugendfeuerwehrwart wird“ durch die Wörter „Die Jugendfeuerwehrwarte werden“ ersetzt.
3. Im § 10 Abs. 4 Satz 2 werden die Wörter „Er soll“ durch die Wörter „Sie sollen“ ersetzt.

## § 2

### Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr tritt am 01.04.2012 in Kraft.

Hohenfelden, den 10.07.2012  
Gemeinde Hohenfelden



Thomas Morche  
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr vom 10.07.2012 wurde im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 08/2012 vom 04.08.2012, Seite 5, bekannt gemacht.

Hohenfelden, den 16.08.2012  
Gemeinde Hohenfelden



Thomas Morche  
Bürgermeister

